

Begleitete Elternschaft als Komplexleistung

2-tägiges Inhouse Seminar

„Alle Eltern haben das Recht für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.“ „Alle Eltern haben das Recht (bei Bedarf) auf Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.“ „Alle Kinder haben das Recht bei ihren Eltern aufzuwachsen.“ „Alle Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Schutz.“¹

„Alle“ beinhaltet selbstverständlich auch Eltern mit Beeinträchtigungen und ihren Kindern. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) 2016 wird die Eingliederungshilfe bis voraussichtlich 2023 deutlich umstrukturiert. Erstmals wird gesetzlich explizit benannt, dass Mütter und Väter als Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einen Anspruch auf Assistenz bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder haben². Daneben besteht das elterliche Recht auf Erziehung nach dem SGB VIII³, sodass Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe vor der Situation stehen, gemeinsame Hilfen in einer Familie zu leisten.

Die kombinierte Leistung *Begleitete Elternschaft* vereint Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe für Eltern mit Lernschwierigkeiten mit den Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl in ambulanter, als auch stationärer Form.

Zwei Kostenträger, zwei Leistungsprofile – ein Ziel: *Eine sichere, selbstbestimmte Familie!*

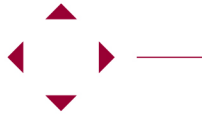
Die Begleitete Elternschaft verbindet zwei Leistungspole unterschiedlicher Kostenträger und stellt dadurch ein hohes Anforderungsprofil an alldiejenigen, die in den Familien als Fachpersonal unterstützend und begleitend tätig sind. Dieses Seminar blickt auf die aktuelle Praxis der Begleiteten Elternschaft und richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus stationären und ambulanten Angeboten, die Eltern mit Beeinträchtigungen begleiten oder zukünftig begleiten wollen, an interessierte Fachleute aus Ämtern, Fachstellen und Beratungsstellen.

- Inhalte:**
- ▶ Was wird unter einer Begleiteten Elternschaft verstanden?
 - ▶ Abgrenzung zur Elternassistenz
 - ▶ Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle
 - ▶ Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zum Thema
 - ▶ Hilfe „aus einer Hand“: Welche Voraussetzungen braucht es?

¹ Heinisch, Daniel (2015). Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder. Fachtagung „Begleitete Elternschaft“. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; Berlin-Brandenburg; rev. 12.07.2019.

² vgl. §113 Abs. 2, Nr. 2 SGB IX i.V.m. §78 Abs. 3 SGB IX

³ vgl. §27 SGB VIII Abs. 1



- ▶ Praktisches Handwerkszeug (u.a. NEST Material)
- ▶ Sozialraum- und Ressourcenorientierung in der Begleiteten Elternschaft
- ▶ Bestehende Unterstützungsangebote/Erfahrungen aus anderen Kommunen

Arbeitsform/Methode/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Bearbeitung von Praxisbeispielen der Teilnehmer*innen

Termine: auf Anfrage

Kosten: auf Anfrage

Referentin:

Rebecca Borgehynck; Sozialarbeiterin B.A.; Case Managerin DGCC; Kinderschutzfachkraft; Koordinatorin für Familienrat; staatl. anerkannte Erzieherin; Berufserfahrung in den Hilfen zur Erziehung (SPFH, Erziehungsbeistandschaften, stationäre Jugendhilfe); sowie Eingliederungshilfe (ambulante Sozialpsychiatrie, ambulante Assistenz) und ambulant Begleitete Elternschaft; Leitungserfahrung in sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SHA Projekte, inklusiver Stadtteiltreff, Sozialberatung); Freiberuflich tätig als Trainerin im Institut LüttringHaus.